

Begründung:

Ein großer Teil der Anwohner des Kiefernains, Zur Thomas-Müntzer-Siedlung und der Hohen Straße im Ortsteil Holtendorf der Gemeinde Markersdorf haben große Bedenken beim weiteren Ausbau des Standorts „Zur-Thomas-Müntzer-Siedlung 9“ zum Logistikunternehmen und haben eine Petition eingereicht.

Die Bedenken beruhen auf:

- störenden Lärm
- hoher Verkehrsbelastung
- geringe Verkehrssicherheit für Schulkinder und Nutzer des Sportplatzes

Die Petition zielt darauf ab, die Tätigkeit des Unternehmens an diesem Standort gänzlich einzustellen und der Firma einen anderen Standort anzubieten.

Der Beschlussantrag wurde durch das Kommunalamt bereits auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 07-09/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 08.09.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf entspricht den Forderungen der Petition nicht.

Begründung:

Der Nutzer der Fläche ist gleichzeitig Eigentümer. Der Erwerb eines neuen Flurstücks stellt die Firma vor eine „unzumutbare, existenzbedrohende Belastung“. Das betroffene Flurstück ist gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde Markersdorf vom 26.04.2006 als „Eingeschränktes Gewerbegebiet“ ausgewiesen. Das Betreiben des Logistikzentrums gemäß Tätigkeitsbeschreibung vom 13.04.2021 ist dort zulässig. Durch den geplanten Ausbau des Standortes, sollen die Immissionsbelastungen für die umliegenden Anwohner verringert werden. Die neuen Gebäude werden die jetzige Bauhöhe der Bestandsgebäude nicht überschreiten.

Ein Be- und Entladen der Fahrzeuge und somit Staplerverkehr wird auf dem Außengelände nahezu ausgeschlossen. Das Außengelände wird abschlagsfrei für den Lieferverkehr befestigt. Die baurechtliche Zulassung soll eine maximale Anzahl der anfahrenden Fahrzeuge über 7,5t auf 7 pro Tag begrenzen.

Der Unternehmer hat bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeindeverwaltung am 17.08.2022 Kompromissbereitschaft bekundet und angeboten den Staplerverkehr Montag bis Freitag ab 19:00Uhr bis zur Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens fast vollständig auszuschließen. Ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister, Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und Vertretern der Petenten am 04.08.2022 zeigte ebenfalls Kompromissbereitschaft, wenn lärmdämmende Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) in der Baumaßnahme umgesetzt werden. Als nächster Schritt wurde ein Treffen mit den Vorhabensträgern und den Petenten unter Moderation der Verwaltung vereinbart. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Ortschaftsrat Kompromisslösungen fördern und deren Einhaltung nach den gesetzlichen Möglichkeiten überwachen.

Abstimmungsergebnis:	17	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 08.09.2022